

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte Erweiterung Nord“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 24.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte Erweiterung Nord“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Laupheim: Flst. Teilfläche 2278, Teilfläche 2278/5 und Teilfläche 2279/1 (Weg).

An den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte“ wird sich im Norden der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte Erweiterung Nord“ anschließen, der dem ansässigen Gewerbebetrieb die Erweiterung seines Betriebsstandortes ermöglicht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt und die Planunterlagen werden vom **15.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019** im Rathaus, Marktplatz 1, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Baurecht, Zimmer 314, vorgebracht werden. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 26.06.2019